

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



51. Jahrgang

Ausgegeben am 04.08.2020

Nr. 15

Inhalt:

1.

Einladung zur Versammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hövelhof VI (Hövelriege) werden hiermit zur ordentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 26. August 2020, 19:30 Uhr

Gasthaus Spieker, Detmolder Str. 86, 33161 Hövelhof

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 30.03.2016
3. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Beschlussfassung, dass Jagdgelder für bejagbare Flächen bis zu einem halben Hektar nur auf besondere Anforderung an Jagdgenossen ausgezahlt werden
6. Antrag auf Verlängerung der Jagdpacht durch die Jagdpächter Rieksneuwöhner und Bultmann
7. Genehmigung der Haushaltspläne für die Jagdjahre 2020/2021 bis 2023/2024
8. Verschiedenes

Wegen der Neuwahl des Vorstandes dürfte eine rege Teilnahme im Interesse der Jagdgenossen liegen.

Gemeinschaftliche Grundeigentümer (Jagdgenossen) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Gegebenenfalls ist vor der Jagdgenossenschaftsversammlung dem Jagdvorsteher eine schriftliche Vollmacht auszuhändigen.

Das Stimmrecht bemisst sich nach der Satzung der Jagdgenossenschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß §9, Abs. 3 BfG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundflächen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Jagdgenossenschaft Hövelhof VI (Hövelriege)

i. A. des Jagdvorstehers

gez.

Georg Bultmann

(in Vertretung der Sennegemeinde Hövelhof als Notvorstand)

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL